



# 29. Bundes-Kaninchenschau

am 12. und 13. Dezember 2009  
in den Messehallen Karlsruhe (Rheinstetten)



**Alle Meldungen gehen an:**

Gerald Stemper  
Daisbachtalstraße 47  
74915 Daisbach

Senioren

Jugend

Nr. der Anmeldung	
Rassen	Fa.Schlüssel

Bitte diese Felder nicht beschriften

Name: \_\_\_\_\_ Verein: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_ Landesverband: \_\_\_\_\_  
 Wohnort: \_\_\_\_\_ Tel.Nr.: Vorw. \_\_\_\_\_ Ruf-Nr.: \_\_\_\_\_

Ich erkenne die mir bekannten Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des Zentralverbandes Deutscher Rasse- Kaninchenzüchter sowie die von der Ausstellungsleitung herausgegebene Schauordnung ausdrücklich an und melde nachverzeichnete Tiere.

Rasse	Farbe (Augenfarbe)	1,0 0,1	Kennzeichen		Sammlung			Einzel Tiere	Verkaufs- Preis €
			rechts	links	ZG 1	ZG 2	ZG 3		

**Wichtig!**

Die Impfzeugnisse (Fotokopien) sind unaufgefordert bei der Einlieferung unter Angabe der Ausstellernummer abzugeben, Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen.

**Unbedingt angeben!**  
Bankverbindung:

Konto Nr.: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Bank/SPK.: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Der Gesamtbetrag pro Aussteller wird vom oben angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit der Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband Badischer Rasse- Kaninchenzüchter e.V. die Ermächtigung, den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift einzuziehen, gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist.

Kostenbeitrag \_\_\_\_\_ Tiere..... á 8,00 € = \_\_\_\_\_ €  
 Kostenbeitrag JUGEND \_\_\_\_\_ Tiere..... á 6,00 € = \_\_\_\_\_ €  
 Futtergeld/2 Futterbecher \_\_\_\_\_ Tiere..... á 2,00 € = \_\_\_\_\_ €  
 Zuchtgruppenzuschlag \_\_\_\_\_ ZG ..... á 5,00 € = \_\_\_\_\_ €  
 (auch Jugend)  
 Pflichtkatalog (Jugend freiwillig) ..... 12,00 € = 12,00 €  
 Porto und Drucksachenanteil ..... 4,00 € = 4,00 €  
 Dauer – Eintrittskarte ..... á 7,00 € = \_\_\_\_\_ €  
 (Jugend frei)  
 Ehrenpreisgeldspende ..... \_\_\_\_\_ €

Gesamtsumme : \_\_\_\_\_ €

Durch die Unterschrift des Zuchtbuchführers wird bestätigt, dass die unten aufgeführten ZG 1, 2 und 3 im Vereinszuchtbuch eingetragen und eigene Zucht sind.

\_\_\_\_\_  
Vereinsstempel/Unterschr. Vorstand

\_\_\_\_\_  
Zuchtbuchführer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Ausstellers



# 29. Bundes-Kaninchenschau

am 12. und 13. Dezember 2009 in den Messehallen Karlsruhe (Rheinstetten)  
76287 Rheinstetten Messeallee 1

## Ausstellungsordnung

Maßgebend für die Schau sind die Bestimmungen des ZDRK für Bundesschauen, die der AAB sowie nachfolgende Bestimmungen:

1. Die 29. Bundes - Kaninchenschau 2009 in Karlsruhe wird vom Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V. veranstaltet und vom Landesverband Badischer Rasse-Kaninchenzüchter e.V. durchgeführt. Die Beteiligung ist jedem gemeldeten Mitglied der dem Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V. angeschlossenen Landesverbände offen.

2. Angeschlossen sind eine Herdbuch- und Angoraleistungsschau, eine Jugendschau, eine Erzeugnisschau sowie die Arbeiten „Gestaltung mittels elektronischer Medien (Techniken)“ - kurz „rabbitt art“ - und „Materialgebundenes Gestalten“.

3. Zur Ausstellung zugelassen sind alle anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen I, II, III sowie Einzeltiere und Neuzüchtungen. Es ist die Tierzahlbegrenzung zu beachten, d.h. in der ersten Rasse/Farbenschlag können 2 Zuchtgruppen, in jeder weiteren Rasse/Farbenschlag 1 Zuchtgruppe ausgestellt werden.

4. Die Bewertung der Tiere wird nach dem A-B-C-D System durchgeführt.

5. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Jeder Meldebogen ist vom Vereinsvorsitzenden auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen, abzustempeln und zu unterschreiben. Die Richtigkeit der Zuchtgruppe muss der Zuchtbuchführer bestätigen.

Alle ausgestellten Tiere müssen gegen RHD geimpft sein, die Impfung darf nicht länger als 1 Jahr alt sein.

*Die Impfzeugnisse (Fotokopien) sind unaufgefordert bei der Einlieferung unter Angabe der Ausstellernummer abzugeben, Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen.*

*Wer versucht ungeimpfte Kaninchen zur Ausstellung zu bringen, haftet für eventuell dadurch entstehende Schäden und muss in jedem Fall mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen. Das gleiche gilt sinngemäß wenn nachweislich kranke insbesondere schnupfenverdächtige Tiere eingeliefert werden.*

6. Der Kostenbeitrag und die Nebenkosten betragen wie folgt:

Kostenbeitrag	je Tier	8,00 €
Kostenbeitrag - JUGEND	je Tier	6,00 €
Porto und Drucksachenanteil	je Aussteller	4,00 €
Zuchtgruppenzuschlag - auch JUGEND	je ZG	5,00 €
Dauereintrittskarte		7,00 €
Futtergeld incl. 2 Futterbecher	je Tier	2,00 €
Pfichtkatalog (JUGEND freiwillig)		12,00 €

Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband Badischer Rasse-Kaninchenzüchter e.V. die Ermächtigung, den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift einzuziehen, gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung des Tierverkaufsgeldes. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu tragen.

7. Meldeschluss ist der 16. Oktober 2009 oder bei Erreichen von 28 000 Tieren. Alle Anmeldungen sind an

Gerald Stemper  
Daisbachtalstraße 47  
74915 Daisbach

per Post zu senden. Meldungen per Fax oder E-Mail werden **n i c h t** entgegengenommen.

8. Der B - Bogen mit den Käfignummern wird bis 3. Dezember jedem Aussteller zugesandt. Dies ist gleichzeitig die Bestätigung der Anmeldung. Wer denselben bis zu diesem Zeitpunkt nicht erhalten hat, sollte sich umgehend bei Gerald Stemper, Daisbachtalstraße 47, 74915 Daisbach, Tel.: 07261 16743 melden. Der Ersatzbogen wird dann am Info-Stand hinterlegt und kann beim Einliefern abgeholt werden. Wer sich nicht meldet, hat keinen Rechtsanspruch auf die Ausstellung. Mit dem Computerausdruck (B - Bogen) erhält jeder Aussteller seine Eintrittskarte und den Kataloggutschein sofern bezahlt.

9. Einlieferung der Tiere erfolgt am Dienstag, den 8. Dezember 2009, von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Ersatztiere sind in der gleichen Rasse und Farbe zugelassen, müssen jedoch gegen eine Gebühr von 3 € bei der Einlieferung umgemeldet werden. Bei der Ummeldung von ZG I auf II oder III sowie von II oder III auf ZG I ist jeweils ein Zuchtbuchauszug vorzulegen. Nicht umgemeldete Tiere scheiden bei der Preisverteilung aus; ist das nicht umgemeldete Tier aus einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis.

Tiere können am Einlieferungstag nachträglich gegen eine Gebühr von 2,50 € zum Verkauf gemeldet werden. Die Zurücknahme eines Verkaufspreises ist ebenfalls nur am Einlieferungstag gegen eine Gebühr von 15% des Verkaufspreises möglich. Nachmeldungen zum Tierverkauf sind an den übrigen Tagen gegen eine Gebühr von 5,00 € möglich.

10. Es wird kein Preisgeld ausgezahlt. Alle Geldspenden werden zur Anschaffung von Ehrenpreisen verwendet. Deutsche Meister, Deutsche Vizemeister (ab 10. ZG Rasse/Farbenschlag; Jugend ab 6. ZG Rasse/Farbenschlag), Sieger und Klassensieger werden nach der AAB und den Bestimmungen des ZDRK vergeben. Außerdem kommen alle gestiftete Ehrenpreise zur Vergabe. Jedes mit „v“ bewertete Tier erhält einen Ehrenpreis.

11. Tierversmittlung bzw. Verkauf während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schauleitung vorgenommen. Zum Verkaufspreis erhebt die Schauleitung eine Vermittlungsgebühr von 15%, die vom Käufer zu tragen ist. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt am Samstag, den 12. Dez. 2009, ab 12.00 Uhr. Bis Sonntag, den 13. Dezember 2009, 12.00 Uhr müssen alle verkauften Tiere ausgestellt sein. Tiere, die nach Beendigung der Schau in den Gehegen zurückgelassen werden, können nicht an den Besitzer zurückgeschickt werden. Sie können bis Montag, den 14. Dezember, bis 12.00 Uhr in den Messehallen in Karlsruhe abgeholt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholte Tiere gehen ersatzlos in den Besitz der Ausstellungsleitung über.

Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer zugesandt werden. Der Höchstverkaufspreis für alle Rassen ist 250,00 €. Sollte vom Verkäufer ein höherer Betrag eingesetzt sein, ist die AL berechtigt, den Verkaufspreis auf den Höchstpreis zu reduzieren. Stellt der Käufer beim Ausstellen eines gekauften Tieres einen Irrtum fest (falsches Geschlecht, schwerer Fehler), kann das Tier von der Schauleitung zurückgenommen werden, sofern es die Ausstellung noch nicht verlassen hatte.

Nicht abgeholte Sachpreise werden nach Aufforderung auf Kosten des Ausstellers zugestellt.

12. Für den Verlust durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse haftet die AL nicht. Sollte Tierverlust durch Verschulden der AL entstehen, werden diese nach AAB vergütet.

13. Sollte die 29. Bundes - Kaninchenschau wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse nicht stattfinden können, werden die Kosten für die Vorarbeiten anteilmäßig vom Kostenbeitrag einbehalten.

14. Die Tiere müssen am Sonntag, den 13. Dezember 2009 ab 14.00 Uhr von den Ausstellern unter der Aufsicht von Beauftragten der Schauleitung gegen Vorlage des B - Bogens abgeholt werden.

15. Die Tiere werden bestens betreut und versorgt und stehen unter ständiger Beaufsichtigung. Die Fütterung (ab Mittwochs) übernimmt die AL und deren eingeteilte Helfer. Die Fütterung erfolgt mit Pellets, Trinkwasser und Heu, jedes Gehege wird mit 2 Kunststoffbechern ausgestattet. Beide Becher sind nach dem Ausstellen vom Aussteller mitzunehmen. Die Tiere dürfen nicht belästigt oder aus den Gehegen genommen werden. Den Anforderungen der AL ist unbedingt Folge zu leisten; bei Zuwiderhandlung muss mit dem Verweis aus der Ausstellungshalle gerechnet werden.

16. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß § 27 der AAB schriftlich beantragt werden. Reklamationen zur Bewertung sind nur während der Ausstellung möglich. Die Reklamation kann auch nur die eigenen Tiere betreffen. Die Einspruchsfrist endet am Sonntag, den 13. Dezember 2009, 12.00 Uhr. In allen Streitfragen diese Schau betreffend entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

17. Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Fall von Streitigkeiten.

18. Für die in der Halle abgestellten Transportkisten übernimmt die AL keine Haftung.

Pforzheim, im Mai 2009, Jörg Hess, Ausstellungsleiter

Wolfgang Sundermann, Ausstellungskassier

#### **Wichtige Termine :**

Anmeldeschluss :	Freitag, 16. Oktober 2009
Einlieferung :	Dienstag, 8. Dezember 2009, von 10 bis 18 Uhr
Bewertung :	Mittwoch, 9. Dezember 2009 und Donnerstag, 10. Dezember 2009
Kassenöffnung :	Samstag, 12. Dezember 2009, ab 7.00 Uhr Sonntag, 13. Dezember 2009, ab 8.00 Uhr
Eröffnungsfeier :	Samstag, 12. Dezember 2009, 10.00 Uhr
Ende der Schau :	Sonntag, 13. Dezember 2009, um 14.00 Uhr

**Geldspenden bitte auf auf das Konto-Nr.:524 8914 bei der VR Bank Rhein Neckar eG, BLZ 670 900 00.**